

Segelanweisung

1 Regeln

- **1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind. Außerdem gilt die Bodensee Schifffahrtsordnung.
- **1.2** Es gelten die Regeln der 8mR Klasse.
- 1.3 Entfällt.

2 Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich an der Nordostseite des Clubhauses.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- **4.1** Signale an Land werden am Flaggenmast am Clubheim gesetzt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.
- 4.3 Entfällt
- **4.4** Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
- **4.5** Bei Starkwindwarnung oder Sturmwarnung sind von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen.

5 Zeitplan der Wettfahrten

5.1 Anzahl der Wettfahrten gesamt 4.

Die maximale Anzahl der Wettfahrten pro Tag beträgt 4.

Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist am Donnerstag 4. Juni 09:55 Uhr.

Letzte Möglichkeit für Ankündigungssignal ist am Donnerstag 4. Juni 16:30 Uhr, wenn bereits 3 gültige Wettfahrten stattgefunden haben.

Bei weniger als 3 Wettfahrten verlängert sich die letzte Möglichkeit für das ein Ankündigungssignal am Donnerstag 4. Juni auf 17:30 Uhr.

5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.



6 Klassenflaggen

Als Klassenflagge für die 8mR wird der LSC Clubstander verwendet.

7 Wettfahrtgebiete

Vor Lindau und in der Bregenzer Bucht.

8 Die Bahnen

- 8.1 Die Skizze in der Anlage 1 zeigen die Bahn einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind
- 8.2 Die Wettfahrtleitung legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

9 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind orange Zylinder ohne Nummern.

10 Gebiete, die Hindernisse sind

Entfällt.

11 Der Start

- 11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Startschiff auf dem eine orange Flagge gesetzt ist und der Boje (Startbahnmarke) Pinnend.
- 11.2 Entfällt.
- 11.3 Boote, die später als 5 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)

12 Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WR 33.

13 Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Zielschiff auf dem eine blaue Flagge gesetzt ist und der Zielboje. (siehe Bahnskizze)

14 Strafsystem

- 14.1 Entfällt.
- **14.2** Anhang P gilt nicht.
- 14.3 Wenn Flagge U als Vorbereitungssignal gesetzt war, darf ein Boot mit keinem Teil seines Rumpfes, der Besatzung oder Ausrüstung in der letzten Minute vor seinem Startsignal in dem Dreieck sein, das aus den Enden der Startlinie und der ersten Bahnmarke gebildet wird. Verstößt ein Boot gegen diese Regel und wird es erkannt, wird Regel 29.1 nicht angewandt und es wird ohne Verhandlung disqualifiziert (OCS), jedoch nicht, wenn die Wettfahrt erneut gestartet oder gesegelt oder verschoben oder vor dem Startsignal abgebrochen wird. Das ändert Regel 26 und 29.1.



15 Zeitlimits und Sollzeiten

- 15.1 Die Sollzeit beträgt 60min (Target time; Toleranz 30% bis + 50 %).
 Das nicht Einhalten der Sollzeit (Target time) ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
- **15.2** Boote, die nicht innerhalb von 20 min nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff der WL mitteilen. Dies ändert WR61.
- Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung "heute keine Wettfahrten mehr". Je nachdem was später ist.
- 16.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum im Clubhaus abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- **16.4** Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- **16.5** Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen des Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurden, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 16.6 Verstöße gegen die Segelanweisungen 1.2 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- 16.7 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

17 Wertung

Siehe Ausschreibung.

18 Sicherheitsanweisungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren. (Tel. Nr.: 0043 676 83773423)

19 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

19.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.



- 19.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.
- 19.3 Ein Steuermannwechsel ist mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.

20 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

21 Werbung

Vom Veranstalter gestellte Werbung ist wie folgt anzubringen (entfällt).

22 Funktionärsboote (Funktionsboote)

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote der WL: RC

Schiedsrichterboote: JURY oder J

Presseboote: P Vermesser: M

23 Teamboote

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

24 Ordnung und Abfall

- **24.1** Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- **24.2** Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

.

25 Einschränkungen des "Aus dem Wasser Nehmens"

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.

26 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.



27 Preise

Siehe Ausschreibung.

28 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

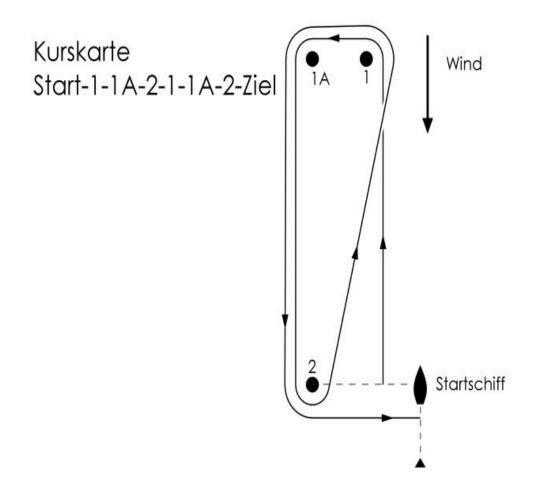
30 Versicherung

Siehe Ausschreibung.

31 Weitere revierspezifische Regelungen

Entfällt.







Liste der verwendeten Signale (nicht vollständig)			
Optisch		Akustisch	Bedeutung
L P		↑ • ↓ • ↑ •	An Land: Bekanntmachung am schwarzen Brett Am Wasser: In Rufweite kommen. 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min) An Land: Auslaufen, es erfolgt Start
		A	Am Land: Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. WR 27.3
AP		↑••	Am Wasser: 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N		↑•••	WR 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
Н		mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Klassen- flagge	LSC	↑ • ↓ •	WR 26 Ankündigungssignal (- 5 min) Startsignal (0 min)
P		↑• ↓•	WR 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min)
U		↑• ↓•	WR 26 Vorbereitungssignal (-4min) Streichen von U ist 1-Minutensignal (-1 min))
X		↑•	WR 29.1 Einzelrückruf Streichen von X spätestens 4 Minuten nach dem Start
1.Hilfs- stander		↑ • • ↓ □	WR 29.2 Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
S		↑••	WR 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge S
С		• •	WR 33 Änderung der Richtung oder Länge des nächsten Schenkels Mit einer Folge von Schallsignalen s
+ bzw		mit Flagge C	Nächster Schenkel ist verlängert(+) bzw. verkürzt (-)
Rot Grün		mit Flagge C	Nächster Schenkel nach links (rot) bzw. recht (grün) verändert
M	\times	• •	WR 34 Bahnmarkenersatz Mit einer Folge von Schallsignalen